

# Änderungen des Haushaltplanentwurfes 2017

## Konsumtiver Ergebnishaushalt

Produktkonto	Bezeichnung	Bisheriger Haushaltsansatz EUR	Neuer Haushaltsansatz EUR	Veränderung mehr/weniger (-) EUR
<b>Einzahlungen</b>				
Seite 321	5112 414420 vom Land Allgemein *)	308.800	416.800	108.000
		<b>Summe</b>		<b>108.000</b>
<b>Auszahlungen</b>				
Seite 322	5112 5625 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen **)	276.000	396.000	120.000
Seite 671	4241 5231 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen ***)	531.950	151.950	- 380.000
		<b>Summe</b>		<b>- 260.000</b>

\*) Für die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für die Zuwegung zum Hambacher Schloss ist ein Zuschuss in Höhe von 90 % der Kosten vorgesehen.

\*\*\*) Kosten für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die Zuwegung zum Hambacher Schloss

\*\*\*) Die Kosten für die Sanierung des VFL-Sportplatzes wurden im Haushalt 2017 investiv veranschlagt und sind deshalb aus dem konsumtiven Teil des Haushaltsplanes herauszunehmen.

**Liquiditätskredit**

**Kreditbedarf bisher:**

**5.160.002**

**Kreditbedarf neu:**

**4.792.002**

**Jahresfehlbetrag**

**Fehlbetrag bisher:**

**- 8.349.683**

**Fehlbetrag neu:**

**- 7.981.683**

## Investiver Finanzhaushalt

Produktkonto	Bezeichnung	Bisheriger Haushaltsansatz EUR	Neuer Haushaltsansatz EUR	Veränderung mehr/weniger (-) EUR	
<b>Einzahlungen</b>					
Seite 149	5711 233180	Zuwendung Beschilderungssystem ****)	85.000	144.500	59.500
Seite 324	5112 233199	Zuwendung Grünzug Böbig, Martin-Luther- bis Landwehrstraße *)	600.000	700.000	100.000
<b>Summe</b>				<b>159.500</b>	

## Auszahlungen

Seite 149	5711 096001	Beschilderungssystem ****)	100.000	170.000	70.000
Seite 377	5732 096004	Festhalle Duttweiler - Sanierung **)	34.000	-	- 34.000
Seite 572	3655.019001	Anreizfinanzierung neue Projekte ***)	25.000	-	- 25.000
Seite 572	3655 019019	Investitionszuschuss kath. KiTa St. Jakobus Hambach ***)	206.025	231.025	25.000
<b>Summe</b>				<b>36.000</b>	

\*) Aufgrund des Fördermittelbescheides vom 21.11.2016 ist von einer höheren als der bisher geplanten Förderung für den Grünzug Böbig auszugehen.

\*\*\*) Die zeitliche Maßnahmenplanung wurde angepasst. Das Projekt beginnt erst in 2018; daher wird der Ansatz in 2017 nicht benötigt.

\*\*\*\*) Für die Ausfinanzierung des Investitionszuschusses KiTa St. Jakobus in Hambach werden die vorgesehenen Haushaltsmittel aus dem Konto "Anreizfinanzierung neue Projekte" verwendet. Der Ansatz für 2017 wird daher auf diesem Konto auf "0" gesetzt. Der reduzierte Betrag wird zusätzlich auf dem Konto "Investitionszuschuss kath. KiTa St. Jakobus Hambach aufgenommen.

\*\*\*\*\*) Der Ansatz für das barrierefreie touristische Beschilderungssystem wird vorsorglich um 30 Prozent erhöht, da eine belastbare Kostenschätzung noch nicht vorliegt, die Kosten aber möglicherweise höher werden als bisher geschätzt und für einen erfolgreichen Förderantrag vollständig finanziert sein müssen

### Investitionskredit

**Kreditbedarf bisher: 9.146.785**  
**Kreditbedarf neu: 9.023.285**

**Schuldenabbau (-) / Netto-Neuverschuldung (+) alt: 5.133.885**  
**Schuldenabbau (-) / Netto-Neuverschuldung (+) neu: 5.010.385**

## Verpflichtungsermächtigungen

	Produktkonto	Bezeichnung	Bisheriger Haushaltsansatz EUR	Neuer Haushaltsansatz EUR	Veränderung mehr/weniger (-) EUR
Seite 324	5112 096041	Talstraße (Stichstraße) - Ausbau *)	-	184.000	184.000
Seite 362	5440 096008	Talstraße (B39), Hauptstraße bis Fröbelstraße - Ausbau *)	-	221.000	221.000
			<b>Summe</b>		<b>405.000</b>

\*) Die Projekte sollen im Januar 2017 vergeben werden. Um den vollständigen Finanzierungsbedarf abzudecken, sind die beiden zusätzlichen VE'en notwendig.

<b>Summe VE alt</b>	<b>8.087.000</b>
<b>Summe VE neu</b>	<b>8.492.000</b>
<b>Kreditanteil VE alt</b>	<b>5.243.700</b>
<b>Kreditanteil VE neu</b>	<b>5.427.700</b>

# HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

für das Jahr **2017**

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach staatsaufsichtlicher Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom \_\_\_\_\_ hiermit bekanntgemacht wird:

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	138.531.239 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	146.512.922 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	7.981.683 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	130.546.270 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	131.125.372 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 579.102 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	200.000 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 200.000 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.769.215 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.792.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 9.023.285 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.815.287 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.012.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.802.387 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	158.130.772 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	158.130.772 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 EUR

## § 2

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	9.023.285 EUR
zusammen auf	9.023.285 EUR

## § 3

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 8.492.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 5.427.700 EUR.

## § 4

### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 70.000.000 EUR.

## § 5

### **Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
Eigenbetrieb Stadtentsorgung 0 EUR
  2. Kredite zur Liquiditätssicherung  
Eigenbetrieb Stadtentsorgung 3.000.000 EUR
  3. Verpflichtungsermächtigungen  
Eigenbetrieb Stadtentsorgung 2.800.000 EUR
- darunter:
- Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 0 EUR

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	450 v.H.
- Gewerbesteuer auf	400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	84 EUR
- für den zweiten Hund	128 EUR
- für jeden weiteren Hund	168 EUR

## § 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für die kommunalen Einrichtungen werden  
- soweit nicht in besonderen Satzungen festgelegt - für das Haushaltsjahr 2017  
wie folgt festgesetzt:

### 1. Fremdenverkehrsbeitrag

a) Hebesatz	5 v.H. des Messbetrages
b) Beitrag bei Vermietern von Privatzimmern und Ferienwohnungen	10 EUR pro Bett

### 2. Feld- und Weinbergschutz

a) Feldschutz	je ar	0,08 EUR
b) zusätzlich für Weinbergschutz	je ar	0,12 EUR

3. Ausbau und Unterhalt der Wirtschaftswege	je ar	0,16 EUR
---	-------	----------

### 4. Straßenreinigung

a) Klasse I	lfdm./Jahr	4,41 EUR
b) Klasse II	lfdm./Jahr	6,09 EUR
c) Klasse III	lfdm./Jahr	9,24 EUR
d) Klasse IV	lfdm./Jahr	25,10 EUR
e) Klasse V	lfdm./Jahr	0,63 EUR

## § 8

## **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2012 194.591.685,41 EUR.

### **§ 9**

#### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 30.000 EUR überschritten werden.

### **§ 10**

#### **Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 EUR sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 11**

#### **Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht vorgesehen. Die Bewilligung von Altersteilzeit von Beschäftigten wird im Rahmen des tariflichen Anspruchs zugelassen.

### **§ 12**

#### **Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104 BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

für Leistungsprämien und Leistungszulagen 10.000 EUR

Neustadt an der Weinstraße, den  
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler  
Oberbürgermeister